

1./2. Febr. 1920

Extrait du Journal :

STADTPOST MORG. AUSG.

Adresse :

Date :

1. FEV. 1920

Das Schicksal von Feldsberg.

Kein Austausch gegen Gardegg. — Keine Intervention des Fürsten Liechtenstein.

Ämtlich wird berichtet: Dieser Tage erfähien eine Abordnung von Bewohnern der Orte Gardegg, Felling und Merkersdorf beim Staatskanzler Dr. Kenner und ersuchte ihn um Aufklärungen über die in Umlauf befindlichen Gerüchte, wonach diese Orte gegen die Stadt Feldsberg an die Tschecho-Slowakei eingetauscht werden sollen. Der Staatskanzler erklärte, daß diese Meldungen völlig unbegründet seien. Was die Stadt Feldsberg anbelange, so habe die österreichische Abordnung der tschecho-slowakischen Regierung die Bereitwilligkeit ausgesprochen, für den Fall der Verlosung Feldsbergs bei Oesterreich den Neubau einer Bahnverbindung Eisgrub—Voitelsbrunn auf eigene Kosten vorzunehmen und bis zur Fertigstellung dem tschecho-slowakischen Staat die freie Verfügung über die auf niederösterreichischem Boden führende Bahnstrecke Feldsberg—Voitelsbrunn einzuräumen. Bezüglich der Thaya habe die tschecho-slowakische Regierung den Wunsch ausgesprochen, das auf der österreichischen Seite gelegene Thayaufer nächst Gardegg zum Ausbau eines Wasserkraftwerkes für die Stadt Znaim zu erhalten. Auch bei Erörterung dieser Angelegenheit wurde jedoch keine auszureichende Ortshoheit genannt. Verhandlungen über Grenz Wünsche der beiden Staaten blieben der künftigen einzusetzenden paritätischen Grenzkommission vorbehalten.

Die Liechtensteinsche Gesandtschaft ersucht uns um Veröffentlichung folgender Feststellung: Die in den letzten Tagen veröffentlichten Nachrichten über eine Intervention des Fürsten von Liechtenstein zugunsten des Verbleibens des Grenzgebietes Feldsberg bei Oesterreich und über das angebliche Angebot des Fürsten, betreffend den Bau der Bahn Eisgrub—Voitelsbrunn sind vollkommen aus der Luft gegriffen und enthalten jeder Grundlage. Der Fürst enthält sich als ausländischer, neutraler Souverän jeder Einnischung in die wechselseitigen Beziehungen des österreichischen und des tschecho-slowakischen Staates.